

Protokoll

Runder Tisch in Otzberg am 08.10.2025

Veranstaltungsort	Volkshaus Ober-Klingen
Anzahl Teilnehmende	12
Beginn - Ende	19:11 – 21:04 Uhr

I Begrüßung

Marius Hüther eröffnet die Veranstaltung um 19:11

2 Präsentation Warum Agrar-Naturschutz? / Runde Tische

Kurzvorstellung der Projekt-Idee und der Runden Tische

3 Runder Tisch

3.1 Besprechung der Plangrundlage aus AUBI (2016-2021)

Erläuterung des Plans und der Planinhalte

3.2 Überarbeitung der Pläne

Die neuen Pläne sollen mehr Inhalte enthalten und konkrete Vorschläge enthalten:

- Hinweise zur Hangneigung (Erosion)
- Hinweise zu örtlichen Biodiversitätshotspots
- Hinweise zu besonders strukturarmen Teilen in der Agrarlandschaft
- Aufnahme von Grünland
- Überarbeitung und Korrektur der Darstellung von Störfaktoren (Bsp. Bahnlinie, die für Wildtiere i.d.R. keine Störung darstellt)
- Grenzübergreifende Darstellung von Planinhalten, um Vernetzungsmöglichkeiten mit Flächen außerhalb der Gemarkung einsehen zu können.
- Konkrete Vorschläge zu Vernetzungskorridoren

3.3 Feldwege

3.3.1 Pflege der Feldwege

- Die Feldwege sind heute schon eine Vernetzungsstruktur, können aber nur von einer sehr begrenzten Artenzahl genutzt werden.
- Es kann nicht geklärt werden, ob es in Otzberg ein Konzept für die Pflege der Feldwege gibt. Es gibt verschiedene Ansätze: Pflege durch Bauhof, Wasserverband, Landwirte
- Die Vielfalt an Ansätzen führt zu unterschiedlichen Pflegeintensitäten. Bei hohen Pflegeintensitäten verlieren die Wege ihre Vernetzungsfunktion.
- Es wird auf die koordinierte und umweltverträglichere Feldwege-Pflege in der Gem. Brensbach hingewiesen. Im Nachgang zum Runden Tisch wird Kontakt mit der Gem. Brensbach hergestellt, um weitere Informationen zu bekommen und die Pflegestrategie weitergeben zu können.

3.3.2 Flächenbereitstellung für Blühstreifen/ Vernetzungsstrukturen durch die Umnutzung der Flächengröße obsoleter Feldwege

- Vorschlag: Entbehrliche Feldwege werden zur Schlagfläche - die entsprechende Flächengröße wird am Schlagrand als Blühstreifen umgesetzt.

- Der Vorschlag bekommt mehrheitlichen Zuspruch
- Es werden mehrere Probleme identifiziert:
 - Ist eine Umwidmung der Wege notwendig (HStrG §6 Einziehung) ?
 - Die Umwandlung eines Graswegs in Acker stellt einen naturschutzrechtlichen Eingriff dar, der abgegolten werden muss.
 - Die Anlage von Blühstreifen nützt nicht allen Arten
- Im Nachgang zum Termin soll ein Leitfaden zu den Umsetzungsmöglichkeiten erstellt werden, dazu gibt es Abstimmungen mit der UNB.
- Weitere Vorgehensweise:
 - Klärung der rechtlichen Grundlagen
 - Termin mit Landwirten und Gemeinde Otzberg
 - Umsetzung (Ziel: Herbst 2026)

3.4 Umgang mit mehrjährigen Blühstreifen

- Die obligatorische Rodung der HALM2-Blühstreifen nach 5 Jahren macht naturschutzfachlich keinen Sinn, da damit Deckung und Überwinterungsorte (Insekten) der Landschaft entnommen werden.
- Fachteam Landschaftspflege: Die Rodung kann ausgesetzt werden, wenn die Fläche in einem guten Zustand ist (Funktion für Zielarten ist gesichert). Betriebe sollen sich diesbezüglich beim Landratsamt melden.